

IHR ZEICHEN

IHR SCHREIBEN VOM

UNSER ZEICHEN
20gse032

7. Juli 2020

Markierung von Radfahrstreifen auf der Winterbergstraße

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Winterbergstraße gehört zu einer der Verbindungen zwischen Stadtzentrum Dresden und den umliegenden Mittelzentren. Diese bilden nach dem Radverkehrskonzept der Landeshauptstadt Dresden (RVK) die höchste Stufe der Netzhierarchie nach RIN (Kat. IR/AR II). Die Verbindungen der Stufe IR II haben eine Gesamtlänge von ca. 45 Kilometern bzw. 5 % des im Radverkehrskonzept klassifizierten Netzes. Gemäß Meldung vom 29.06.2020 wird ab 29. Juni die südliche Fahrbahn der Winterbergstraße zwischen An der Pikardie und Grunaer Weg erneuert. Nach dem Einbau des Asphalts muss die Fahrbahn neu markiert werden.

In dem Abschnitt waren bisher Schutzstreifen markiert. Seit 28.04.2020 verbietet die Straßenverkehrsordnung Kfz-Führern neben dem Parken nun auch das Halten. Pkw konnten auf der überbreiten Kernfahrbahn nebeneinander fahren und sich überholen. Um einen ausreichenden Seitenabstand einzuhalten, mussten die auf der rechten Seite fahrenden Kfz beim Überholen von Radfahrern nach links ausweichen. In der Praxis führte das Nebeneinanderfahren von Kfz jedoch dazu, dass dieses Ausweichen häufig nicht stattgefunden hat – mit der Folge dass Radfahrer ohne einen ausreichenden Seitenabstand (innerorts mindestens 1,5 Meter) überholt wurden. **Im Sinne der Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer bitten wir Sie, im Zuge der Fahrbahnerneuerung Radfahrstreifen zu markieren.**

Mit der Markierung eines Radfahrstreifens würde ein durchgängiger Radfahrstreifen vom Großen Garten bis Höhe Nätherstraße entstehen. In seiner Breite sollte der Radfahrstreifen so bemessen werden, dass das Überholen von Radfahrern untereinander möglich ist.

Gemäß Verwaltungsvorschrift zu §§ 39 bis 43 StVO geht die Verkehrssicherheit der Flüssigkeit des Verkehrs vor. Eine Untersuchung der Seitenabstände im Auftrag des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) kommt zu dem Schluss, dass sich die Überholvorgänge durch Schwerverkehrsfahrzeuge besonders problematisch erwiesen, weil fast jedes vierte Fahrzeug einen Abstand von 1,00 Meter unterschritt. In Heft V 25 der Bundesanstalt für Straßenwesen, „Führung des Radverkehrs im Mischverkehr auf innerörtlichen Hauptverkehrsstraßen“ wird ein solches Verkehrsverhalten als „Leitlinieneffekt“ beschrieben. Der Fahrbahnquerschnitt kann an dieser Stelle so bemessen werden, dass zwischen Fahrbahn und Radfahrstreifen in jedem Fall ein ausreichender Seitenabstand gewährleistet ist. Die Markierung eines Radfahrstreifens würde gegenüber der bisherigen Lösung deshalb nicht nur einen objektiven Sicherheitsgewinn bedeuten, sondern könnte so gestaltet werden, dass diese Hauptradroute auch für unsichere

Radfahrer, insbesondere Schulkinder, und bei ungünstigen Sichtverhältnissen attraktiv wird (vgl. Protected Bike Lane).

Sollten Sie die Markierung von Radfahrstreifen ablehnen, so bitten wir Sie, die vorgeschlagenen verkehrssichernden Maßnahmen gemäß § 45 Abs. 1 Nr. 6 StVO kurzfristig zu erproben.

Mit freundlichen Grüßen
ADFC Dresden e.V.

N. Larsen

Nils Larsen